

Die allgemeine Situation von Zeugen vor Gericht

Für viele Zeugen, die vor Gericht aussagen sollen, bedeutet bereits die Zustellung der Ladung Aufregung und Beunruhigung. Sie fühlen sich unsicher, weil sie nicht genau wissen, was auf sie zukommt, kennen sehr häufig die Institution Gericht und die damit verbundenen Abläufe nicht. Viele Betroffene einer Straftat, die körperlich oder seelisch verletzt wurden, verkraften den zum Tatzeitpunkt erlittenen Kontrollverlust und die damit verbundenen Gefühle von Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit nur sehr schwer. Mit dem Näherrücken des Gerichtstermins nehmen die Tat und deren Folgen noch einmal einen großen Raum im Leben der Betroffenen ein.

In nicht unerheblichem Maß darin enthalten sind Ängste, die unbekannte Situation der Gerichtsverhandlung nicht vorhersehen und kontrollieren zu können und somit erneut einem Geschehen „ausgeliefert“ zu sein.

Außerdem fühlen sich einige Zeugen der erneuten Begegnung mit dem Täter nicht gewachsen und alte Wunden können wieder aufbrechen.

Insgesamt gibt es eine Reihe von potentiellen **Belastungsfaktoren**, welche Zeugen vor, während oder nach der Gerichtsverhandlung beunruhigen:

- Wartezeiten auf dem Gerichtsflur
- Begegnung mit dem Angeklagten bzw. dessen Angehörigen, und/oder Familie
- Bedrohung/Beschimpfung durch den Angeklagten oder deren Angehörige, und/oder Familie
- Vor vielen fremden Menschen aussagen müssen
- Wiederholte, manchmal unangenehme Befragungen
- Ängste durch fehlendes rechtliches Wissen
- Schwierigkeiten, sich richtig auszudrücken
- Angst, etwas falsch zu machen
- Allein auf sich gestellt zu sein

Im Folgenden haben wir **Fragen** aufgelistet, die uns von Zeugen häufig gestellt werden:

- Ist der Angeklagte während meiner Aussage anwesend?
- Kann ich in seiner Abwesenheit aussagen?
- Was passiert nach meiner Aussage? Kann mich die Justiz/Polizei vor evtl. „Racheakten“ oder Wiederholungstaten schützen?
- Kann ich meine Anzeige/Aussage zurückziehen?
- Ich kenne das Gericht nur aus dem Fernsehen, ist der Verhandlungsablauf so, wie in den Medien dargestellt?
- Ich habe Angst, die Verhandlung nicht durchzustehen!?
- Gibt es Möglichkeiten, nicht aussagen zu müssen?
- Brauche ich einen Anwalt? Darf ich mir einen Anwalt nehmen?
- Warum bin ich denn als Zeuge geladen, ich bin doch Opfer?!
- Was sind meine Rechte?
- Muss ich überhaupt aussagen? Kann denn nicht das Protokoll vorgelesen werden?
- Ich kann mich nicht mehr genau an alles erinnern. Ist das schlimm?
- Wer stellt mir während der Verhandlung Fragen?
- Muss ich meine Anschrift mitteilen?
- Darf ich auch Fragen stellen?
- Bekomme ich die Kosten ersetzt, die mir entstanden sind, um hierher zu kommen?
- Warum muss ich nun schon zum dritten Mal aussagen, nach Polizei und in erster Verhandlung?
- Wann kann ich denn endlich damit abschließen?
- Muss ich mich speziell anziehen, was soll ich vor Gericht tragen?

Neben Sachfragen bezüglich des Verhandlungsablaufs werden auch organisatorische Fragen (Anreise, finanzielle Entschädigung, Kinderbetreuung, Verlegung von Terminen etc.) von uns beantwortet.

Zeugen sind sehr erleichtert, dass es innerhalb des Justizapparates Mitarbeiter gibt, die speziell für ihre Belange da sind. Die Angebote der Zeugenbetreuung, sei es die Tatsache, dass ein geschützter Raum für sie zu Verfügung steht oder die Möglichkeit besteht, in den Gerichtssaal begleitet zu werden, werden gerne wahrgenommen. Sie finden in uns Ansprechpartner, die ihre Situation und emotionale Befindlichkeit kennen, annehmen und die ihnen in allen Fragen vor, während und nach der Gerichtsverhandlung zur Seite stehen. Für Zeugen sind dies wesentliche und beruhigende Faktoren, die die akute Belastung reduzieren.